

Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 24. Juni 2022 14:52
An: 'bergamt@reg-ofr.bayern.de'
Cc: [REDACTED]
Betreff: Erinnerung an die Datenlieferung für die Entwicklung von Methoden für die Anwendung der planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien (§ 25 StandAG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der durch uns erfolgenden Entwicklung von Methoden für die Anwendung der planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien (§ 25 StandAG) in Schritt 2 der Phase I des Standortauswahlverfahrens übermittelten wir Ihnen per E-Mail am 6.4.2022 eine Datenanfrage. Die konkret an Ihr Haus gerichtete Datenanfrage war im Anhang dieser E-Mail als separates Schreiben enthalten.

Wir können aus Ihrem Hause weder einen Dateneingang noch eine sonstige Rückmeldung verzeichnen. Wir erinnern hiermit nochmals an unser Schreiben und bitten nunmehr um die Übersendung der durch uns abgefragten Daten. Sofern die Daten in Ihrem Hause nicht vorhanden sind, bitten wir um entsprechende Rückmeldung dazu.

Wie bereits im Abfrageschreiben erläutert, benötigen wir für die praxisnahe Methodenentwicklung der in Anlage 12 (zu § 25) StandAG aufgeführten planWK Erkenntnisse über die in Ihrem Zuständigkeitsbereich vorhandenen Bestandsdaten. Wir beginnen nun die testweise Darstellung der mit den planWK des StandAG adressierten Nutzungskonflikte auf der Grundlage der in den Gebieten zur Methodenentwicklung abgefragten Daten. Im September 2022 werden wir einen Stand der Arbeiten der Methodenentwicklung veröffentlichen. Vor diesem Hintergrund sehen wir die **Testabfrage mit dem Abschluss den Monats Juni für beendet an und erbitten die Lieferung bis 30.6.2022 vorzunehmen.**

Sollte sich Ihre Datenlieferung/Rückmeldung zu unserer Anfrage mit dieser E-Mail überschneiden, so betrachten Sie diese E-Mail als gegenstandslos.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung und möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass wir die konkreten Abfragen zu Daten, geordnet nach Bundesland, auf unserer Homepage unter [Korrespondenzen der BGE - BGE](#) veröffentlicht haben.

Ich bitte zu beachten, dass diese E-Mail bzw. dieses Schreiben sowie die Rückantworten ggf. auf einer Internetpräsenz der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH veröffentlicht und dem Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) zur Veröffentlichung auf der Informationsplattform gemäß § 6 StandAG zur Verfügung gestellt werden. Sollten Ihrerseits Bedenken bestehen, so sind diese ausdrücklich der Rückantwort voranzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Dr. [REDACTED]
Geowissenschaftlerin

BGE Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH
Standortauswahl

Standort Peine
Eschenstraße 55

31224 Peine

T +49 5171 43 [REDACTED]
[REDACTED]@bge.de
www.bge.de

Sitz der Gesellschaft: Peine, eingetragen beim Handelsregister AG Hildesheim (HRB 204918)

Geschäftsführung: Stefan Studt (Vors.), Steffen Kanitz, Dr. Thomas Lautsch

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Parlamentarischer Staatssekretär Christian Kühn